

**Verpflichtung zur Einhaltung
der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

- Kundenselbstablesung Wasserversorgung

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Gemeindeverwaltung Elztal
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Marco Eckl
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@elztal.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Versorgung mit Wasser, insbesondere der Abrechnung des Wasserverbrauchs, Hierzu erheben und verarbeiten wir die Zählerstände Ihrer Messeinrichtungen sowie etwaige sonstige für die Messwerterhebung relevante personenbezogene Daten, wie z. B. Adress- und Kontaktdaten.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen der Kundenselbstablesung bei der Versorgung mit Wasser ist dabei Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO in Verbindung mit Ihrem Wasserversorgungsvertrag und den Regelungen der AVBWasserV.</p>
geplante Speicherdauer	<p>Informationen zu Ihrer Messeinrichtung speichern wir, solange die Versorgung mit Wasser durch uns erfolgt.</p> <p>Weiterhin sind die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten durch uns zu beachten. Wir löschen personenbezogene Messwerte unter Beachtung mess- und eichrechtlicher Vorgaben, sobald eine Speicherung für unsere Aufgabenwahrnehmung nicht mehr erforderlich ist.</p>
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<p>In unserem Auftrag führt die co.met GmbH; Hohenzollernstraße 75; 66117 Saarbrücken die Erfassung der Zählerstände Ihrer Messeinrichtung im Rahmen der Kundenselbstablesung durch.</p> <p>Teilweise bedienen wir uns oder unser Dienstleister co.met zur Verarbeitung Ihrer Daten weiterer externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.</p> <p>Zusätzlich wird der Zählerstand auch an die gem. § 56 Wasserhaushaltgesetz (WHG) nach Landesrecht zur Abwasserbeseitigung verpflichtete Stelle übermittelt, damit diese die anfallenden Abwassergebühren erheben kann.</p>
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die</p>

**Verpflichtung zur Einhaltung
der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**



- Kundenselbstablesung Wasserversorgung

	Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sofern und soweit Sie uns keine Zählerstände zur Verfügung stellen, sind wir gezwungen, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

Stand 04.09.2020